

Forschung:

Prof. Dr. Beatrice Brunhöber hat die Venia Legendi für **Strafrecht, Strafprozessrecht, Rechtsphilosophie, Rechtsvergleichung und Medizinstrafrecht**. Sie ist Principal Investigator im Exzellenzcluster „Normative Orders“ an der Goethe-Universität und Mitglied des Instituts für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie am Fachbereich Rechtswissenschaft.

Aktuell sind vier Themenbereiche **Forschungsschwerpunkte** der Professur:

Digitalisierung und Strafrecht

Die zunehmende Technisierung und Digitalisierung unserer Lebenswelt führt dazu, dass einerseits immer mehr personenbezogene Informationen anfallen und dass es andererseits immer leichter ist, Informationen zu sammeln, zu archivieren und auszuwerten. Zum Schutz des Einzelnen greift der Staat hier u.a. mit dem Datenschutzrecht regulierend ein, dessen Verletzung teilweise strafrechtlich sanktioniert ist. Im Rahmen des Forschungsschwerpunkts Digitalisierung und Strafrecht werden die strafrechtlichen Vorschriften des Datenschutzrechts in den Mittelpunkt gerückt, deren Erforschung bisher stark vom öffentlichen Recht und vom Privatrecht dominiert ist. Die aufgeworfenen Fragen werden nicht nur rechtsdogmatisch beantwortet, sondern auch interdisziplinär erforscht, sodass konkrete technische Entwicklungen, philosophische Erkenntnisse ebenso wie soziologische und historische Ansätze einbezogen werden können.

Präventionsstrafrecht und Risikogesellschaft

Strafrecht reagiert klassischerweise auf begangenes Unrecht, während die Gefahrenabwehr dem Polizeirecht vorbehalten ist. Neuerdings lässt sich jedoch im materiellen Recht eine Vorverlagerung der Strafbarkeit und im Strafprozessrecht eine Tendenz zu Präventivmaßnahmen beobachten. Diese Tendenz kann man in eine gesamtgesellschaftliche Entwicklung einordnen, die Prävention immer mehr in den Mittelpunkt stellt. In dem Themenfeld Präventionsstrafrecht und Risikogesellschaft soll diese Entwicklung – auch rechtsphilosophisch, historisch und soziologisch informiert – über innerdisziplinäre Grenzen hinweg analysiert und kritisch begleitet werden.

Medizinstrafrecht und Bioethik

Beim Medizinstrafrecht handelt es sich in großen Teilen um eine relative junge, aber bereits etablierte Materie. Die Materie ist rasant angewachsen, einerseits weil medizinische Innovationen neue rechtliche Probleme aufwerfen und andererseits weil die stärkere Betonung der Patientenautonomie gewandelte rechtliche Wertungen und Vorgaben nach sich zieht. Oft reagiert der Gesetzgeber auf neue medizinische Entwicklungen mit strafrechtlichen Verboten (z.B. in der Reproduktionsmedizin). Dies wirft die Frage auf, welchen Schranken diese Kriminalisierungen unterliegen und wie normative ethische Vorgaben zu entwickeln sind. Die Antworten sollen unter Berücksichtigung medizinischer Entwicklungen ebenso wie philosophischer und soziologischer Erkenntnisse interdisziplinär gesucht werden.

Strafrechtsvergleichung und Globalisierung

Strafrecht ist traditionell eine stark national geprägte Rechtsmaterie. Die zunehmende Globalisierung führt aber dazu, dass einerseits auf kriminelle Handlungen auch grenzüberschreitend reagiert werden muss und dass andererseits auch das Strafrecht immer mehr internationalen und europäischen Vorgaben unterworfen ist. In dem Themenfeld Strafrechtsvergleichung und Globalisierung soll diese Entwicklung rechtswissenschaftlich begleitet werden. Dabei steht weniger ein „Nebeneinanderstellen“ verschiedener nationalrechtlicher Lösungsmodelle im Fokus, als vielmehr die Herausarbeitung rechtlicher Strukturvorgaben und Prinzipien, die sich in den meisten Rechtsordnungen auffinden lassen.